Kassel documenta Stadt Magistrat Amt für Schule und Bildung Zentralabteilung Marco Henkel Schulmittagessen@kassel.de Telefon 0561 787-4073 IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99 BIC HELADEF1KAS Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel Zimmer B4.072 Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Information für die Eltern der in Mittagsverpflegung gemeldeten Schulkinder in den Grundschulen



Abrechnung der Verpflegungskostenbeiträge (Satzung Grundschulkinder)

7. November 2025 1 von 3

Guten Tag,

Ihr Kind bekommt Mittagessen in der Grundschule. Den Beitrag dafür bezahlen Sie per monatlicher Überweisung.

Seit dem 1. November gilt eine Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel ("Satzung Grundschulkinder").

Das Essen kostet nun monatlich wie folgt:

Monatlicher Betrag	Preis pro Portion
18,00€	4,50 €
36,00€	4,50 €
54,00€	4,50 €
72,00€	4,50 €
85,00€	4,25 €
	18,00 € 36,00 € 54,00 € 72,00 €

Die Stadt hat hierüber Ende September informiert. Die jeweiligen Grundschulen und Horte wurden gebeten, diese Information an die Eltern weiter zu kommunizieren. Leider konnten die Mitteilungen auf Grund der Zusammenführung der Daten im neuen System nicht zeitnah über Kibeka allen betroffenen Eltern bereitgestellt werden.

Auf Grund der nicht zeitnah erfolgten Zusendung der neuen Bescheide, werden wir die Erhöhung der Beiträge erst zum 1. Dezember 2025 umsetzen.

Wir arbeiten weiter intensiv an der Umstellung des Programms, damit dieser Service zukünftig für Sie online zur Verfügung steht.

Wenn Sie Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sind, denken Sie bitte daran, Ihre Kostenübernahmeerklärungen rechtzeitig zu verlängern. Hierzu wenden Sie sich an Ihre zuständige Sachbearbeitung im Sozialamt der Stadt Kassel.



Wenn Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilen möchten, füllen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus und senden uns dieses unterzeichnet zurück.

2 von 3

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Servicehotline:

Montag – Donnerstag 7 bis 15.30 Uhr Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Telefon: 0561 787-4073 oder

E-Mail: Schulmittagessen@kassel.de

Brauchen Sie Hilfe beim Übersetzen? Wir haben Dolmetscher dafür.

Freundlichen Gruß aus dem Amt für Schule und Bildung im Auftrag

Marco Henkel

M. Seuliel



Rückantwort 3 von 3

Magistrat der Stadt Kassel Amt für Schule und Bildung 34112 Kassel

Erteilung eines SEPA - Basis - Lastschriftmandats
Ich ermächtige die Stadt Kassel, die zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von meinem/unserem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kassel -Stadtkasse- auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Das Lastschriftmandat gilt ab sofort / ab und hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich widerrufen wird.
Hinweis: Ab 1. Februar 2014 gilt im EURO-Zahlungsraum verbindlich ein neues standardisiertes Verfahren im bargeldlosen Zahlungsverkehr: das SEPA-Verfahren.
Bei Überweisungen und Lastschriften müssen dann - anstelle der bisherigen Bankleitzahl und Kontonummer - zwei neue Kennzahlen angegeben werden: IBAN: International Bank Account Number und BIC: Bank Identification Code
Kassenzeichen/Debitorennummer (falls bekannt)
Bankname
IBAN
BIC
Kontoinhaber
Datum . Unterschrift